

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 12. Februar

1874.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 4. Februar 1874.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 251. — Entschuldigungen. — Vorlesung und Genehmigung der ständischen Schrift auf das Königl. Decret Nr. 34, die Neubauten des Königl. Hoftheaters betr. (Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.: Ständische Schriften Nr. 13.) — Berathung des vierten Berichts Y. d. I. Deput., die durch das Königl. Decret Nr. 14 der Ständeversammlung vorgelegten Gesekentwürfe über einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie über die Landtags-Ordnung betr. (Königl. Decret Nr. 14 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decreté 2. Bd. S. 407, resp. 411 flg. — Vierter Bericht Y. d. I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. K. 1. Bd. S. 151 flg.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Verfassungsurkunde resp. Landtags-Ordnung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 13 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Kostitz-Wallwitz, der Regierungscommissare Herren Geh. Rath's Schmalz und Geh. Regierungsrath's Künzel, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Den Vortrag aus der Registrande hat Herr von Schütz.

(Nr. 251.) Vorbericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das Königl. Decret Nr. 2, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1874 und 1875 betreffend.

I. K. (2. Abonnement.)

Präsident von Zehmen: Ist zum Druck zu geben und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Es ist dies die einzige Nummer auf unserer heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich Herr von Posern wegen Unwohlseins für heute und Herr Belz wegen Privatgeschäften. Desgleichen hat Herr Bürgermeister Dr. Koch sich wegen Krankheit von Leipzig aus mündlich entschuldigen lassen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist eine ständische Schrift vorzutragen, und zwar die ständische Schrift über das Königl. Decret Nr. 34, die Neubauten des Königl. Hoftheaters betreffend. Herr Landesältester Hempel wird die Güte haben, die ständische Schrift zu verlesen.

(Geschicht.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.: Ständische Schriften Nr. 13.)

(Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und Herr Geh. Regierungsrath Künzel treten ein.)

Landesältester Hempel (Nach Verlesen der ständischen Schrift): Die ständische Schrift hat in der jenseitigen Kammer die vorschriftsmäßige Zeit ausgelesen und ist von der Zweiten Kammer als genehmigt zu betrachten.

Präsident von Zehmen: Ich frage: ob Jemand gegen die eben verlesene ständische Schrift Etwas einzuwenden hat? — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dieselbe für genehmigt, sie wird nunmehr zum Abgang zu bringen sein.

Als erster Gegenstand steht auf unserer heutigen Tagesordnung der vierte Bericht der ersten Deputation über das Königl. Decret Nr. 14, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde und eine Landtags-Ordnung betreffend.*)

*) M. I. K. S. 120 flg.

M. II. K. S. 652 flg., 680 flg.